

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Oktober 2023

Beschluss

0	Führung	2023-143
0.8	Netzwerk, Beziehungspflege	
0.8.4	Mitgliedschaften, Abordnungen, Beteiligungen	
	Schweizerischer Städteverband SSV - Beitritt Mitgliedschaft - Genehmigung	

Ausgangslage

Rüti ZH ist seit längerem Mitglied im Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) um sich auch über den Kanton Zürich hinaus mit öffentlichen Organen auf der kommunalen Ebene zu vernetzen und auszutauschen. In den letzten Jahren hat sich Rüti ZH jedoch stark verändert und ist laufend gewachsen.

Die Herausforderungen und Fragestellungen (u.a. Mobilität/ Verkehr, bauliche Verdichtung/ Umgang mit Klimawandel im überbauten Raum, Sicherheit, 24-Stunden-Gesellschaft) mit welchen Rüti ZH sich aktuell und zukünftig auseinander zu setzen hat, sind zunehmend urbane Themen, entsprechend einer Stadt respektive einer Gemeinde mit städtischem Charakter und immer weniger Themen einer rein ländlichen Gemeinde.

Mit dem Grundsatzentscheid 2023-87 vom 20. Juni 2023 hat der Gemeinderat entschieden, die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Städteverband zu beantragen. Dieser Antrag wurden seitens Schweizerischem Städteverband am 18. September 2023 durch den Vorstand genehmigt. Somit ist mit vorliegendem Beschluss der Beitritt zum Schweizerischen Städteverband und gleichzeitig der Austritt aus dem Schweizerischen Gemeindeverband zu beschliessen.

Mitgliedschaft beim Schweizerischen Städteverband

Die Mitgliedschaft bietet verschiedene Vorteile. Die wichtigsten sind dabei folgende:

- Netzwerk
Die Mitgliedschaft eröffnet Zugang zu einem grossen Netzwerk von kommunalen Exekutiven, Verwaltungskadern und Fachexperten. Insbesondere zu erwähnen sind die Fachveranstaltungen und die fachspezifischen Arbeitsgruppen, Kommission und Sektionen, welche sehr viel Fachwissen zu für Rüti ZH relevanten Themen zusammenbringen. Dieses Netzwerk kann bei der Bearbeitung der oben genannten Herausforderungen einen grossen Mehrwert bieten, da so von den Erfahrungen und dem Wissen einer grossen Anzahl von Gemeinden und Städten mit gleichen oder zumindest ähnlichen Herausforderungen profitiert werden kann.

- Wissen
Es werden laufend aktuelle Information gesammelt und den Mitgliedern in verschiedenen Formen vermittelt. Zudem wird der Zugang zu städterelevanten Studien ermöglicht und Fachveranstaltungen durchgeführt. – Auch dies bietet einen entscheidenden Vorteil bei der Strategieplanung von Rüti ZH und deren Umsetzung.
- Bundespolitik
Die Stimme der Städte, Agglomerationen und städtischen Gemeinde können verstärkt werden. Der Städteverband setzt sich politisch für die Interesse der Mitglieder ein und vertritt diese auf Bundesebene.

Die detaillierten Angaben, zu den Inhalten einer Mitgliedschaft beim Städteverband ist dem Anhang «Argumente Mitgliedschaft SVV Mai 2023» zu entnehmen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt unter anderem die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Mitgliederbeitrag CHF 0.60 / Einwohnenden	Ca. CHF 7'800.00
Total	CHF 7'800.00

Die Kosten für die Mitgliedschaft beim SGV beträgt CHF 0.25 / Einwohnenden. Beim SSV betragen die entsprechenden Kosten CHF 0.60 / Einwohnenden.

Bei aktuell knapp 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner betragen die jährlichen Mehrkosten somit CHF 4'550.00.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft beim SSV gegenüber einer beim SGV, insbesondere der Zugang zu einem breiteren Netzwerk mit vertieftem Fach- und Erfahrungswissen sowie allgemein der Zugang zu spezifischem Wissen zu den für Rüti ZH relevanten Themen rechtfertigen diese Mehrkosten.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Gemeinde Rüti ZH tritt per 1. Januar 2024 dem Schweizerischen Städteverband SSV als Mitglied bei.
2. Die Gemeinde Rüti ZH tritt per 1. Januar 2024 aus dem Schweizerischen Gemeindeverband SGV aus.
3. Für Mitgliedschaft wird eine budgetierte jährlich wiederkehrende neue Ausgabe von CHF 7'8000.00 zu Lasten des Kontos 10102.3130.04 der Erfolgsrechnung genehmigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Kader
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Schweizerischer Städteverband SSV - Beitritt Mitgliedschaft - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. Oktober 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber